Teilnahmebedingungen
Die Winterzeit-Challenge 2026

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Wohlthat Entertainment GmbH, Bornitzstraße 73–75, Haus D, 10365 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin Christine Meinecke-Wohlthat (nachfolgend „Veranstalter“). Die Aktion findet auf der Lichtenberger Winterzeit, Landsberger Allee 300, 10365 Berlin, statt.

2. Die Aktion

Die Winterzeit-Challenge ist eine kostenlose Mitmachaktion. Sie ist kein Glücksspiel. Es wird kein Einsatz erhoben, und die Teilnahme ist an keinen Kauf gebunden.

Vom 3. November bis zum 22. Dezember 2026 findet jeden Dienstag um 18 Uhr eine Challenge statt. Challenge-Gegenstand und Challenge-Ziel werden vorab angekündigt. Die Challenge ist geschafft, wenn das Challenge-Ziel bei der Zählung im ausgewiesenen Zählbereich erreicht wird. Gezählt werden anwesende Personen mit dem jeweiligen Challenge-Gegenstand. Maßgeblich ist die Zählung durch den Veranstalter. Die Community Challenge am 1. Dezember 2026 findet ohne Challenge-Partner statt.

3. Challenge-Partner

Challenge-Partner können gemeinnützige Träger, Vereine, Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen aus Lichtenberg werden. Die Anmeldung ist während des gesamten Aktionszeitraums möglich, per E-Mail an winterwette@wohlthat-entertainment.de oder telefonisch unter 030 24658430, mit Namen der Einrichtung, Ansprechperson, gewünschter Challenge und ungefährer Teilnehmerzahl. Der Veranstalter bestätigt die Challenge. Ein Anspruch auf Teilnahme oder eine bestimmte Challenge besteht nicht.

Der Challenge-Partner mobilisiert sein Umfeld für seine Challenge. Kinder und Jugendliche, die mit einer Einrichtung teilnehmen, bleiben in deren Aufsicht bzw. der ihrer Erziehungsberechtigten. Der Challenge-Partner stellt sicher, dass die nötigen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vorliegen, auch für Foto- und Videoaufnahmen. Jeder Challenge-Partner erhält am Challenge-Abend eine Urkunde.

4. Das große Finale

Alle Challenge-Partner, deren Challenge geschafft wurde, nehmen am großen Finale am 22. Dezember 2026 um 19 Uhr vor dem Riesenrad teil. Jede geschaffte Challenge ergibt einen Stern. Wird das Challenge-Ziel um mindestens 25 % übertroffen, gibt es zwei Sterne, bei mindestens 50 % drei Sterne. Jeder Stern zählt als ein Los.

Nach dem Zufallsprinzip werden drei Einrichtungen ausgewählt, die eine Spende erhalten: 3.000 €, 2.000 € und 1.000 €. Mehrere Sterne erhöhen die Chance. Ein Challenge-Partner kann mit mehreren Sternen auch mehr als eine Spende erhalten. Die Spende wird ausschließlich an den Rechtsträger der Einrichtung überwiesen und ist für deren satzungsgemäße Zwecke bestimmt.

5. Zählkarte und Fahrchips

Wer am Challenge-Abend mit dem Challenge-Gegenstand in den Zählbereich kommt, erhält kostenlos eine nummerierte Zählkarte, eine pro Person und Challenge. Kinder unter 14 Jahren nehmen in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person teil.

Nach jeder Zählung ruft die Moderation vor Ort Nummern von den Zählkarten des Abends auf, die nach dem Zufallsprinzip ermittelt werden. Wessen Nummer aufgerufen wird, erhält Fahrchips; Anzahl und Umfang werden vorher bekannt gegeben. Die Fahrchips werden gegen Vorlage der Original-Zählkarte am selben Abend bis 20 Uhr an der Bühne ausgegeben, danach verfällt der Anspruch. Sie gelten bis zum 27. Dezember 2026 an den teilnehmenden Fahrgeschäften, sind nicht übertragbar und nicht in bar auszahlbar. Wessen Nummer nicht aufgerufen wird, erhält eine kleine Überraschung, solange der Vorrat reicht.

6. Sicherheit und Hausrecht

Mitgebrachte Gegenstände dürfen niemanden gefährden. Laternen sind nur mit elektrischer Beleuchtung erlaubt. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus und kann Gegenstände zurückweisen sowie Personen oder Challenge-Partner ausschließen, die die Zählung manipulieren oder gegen diese Bedingungen oder die Hausordnung verstoßen. Fahrchips und Spenden können dann auch nachträglich aberkannt werden.

7. Änderungen

Der Veranstalter kann Challenges, Challenge-Ziele oder Termine aus wichtigem Grund ändern oder absagen, etwa wegen Witterung, Sicherheitsbedenken oder behördlicher Auflagen. Eine abgesagte Challenge gilt nicht als geschafft.

8. Foto- und Videoaufnahmen

An den Challenge-Abenden werden Fotos und Videos für die Berichterstattung über die Lichtenberger Winterzeit gemacht und auf der Website, in sozialen Medien und in der Presse verwendet. Wer nicht aufgenommen werden möchte, meldet sich vor der Zählung beim Personal.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt, im Übrigen ausgeschlossen. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

10. Datenschutz

Für die Zählkarte werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Daten der Challenge-Partner (Ansprechperson, Bankverbindung des Rechtsträgers) werden nur zur Durchführung der Aktion verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und danach gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen. Mehr unter www.lichtenberger-winterzeit.de/datenschutz.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

Stand: Oktober 2026